

Wahlbekanntmachung der Stadt Rinteln über das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Wahlergebnisses gemäß § 45 g Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der z.Zt. geltenden Fassung i.V.m. § 68 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der z.Zt. geltenden Fassung.
Der Stadtwahlausschuss hat am 14. September 2021 das endgültige Ergebnis für die Wahl der Bürgermeisterin der Stadt Rinteln am 12. September 2021 wie folgt festgestellt:

1. Bürgermeisterin

	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte	21.020	-
Wählerinnen/Wähler	10.854	51,64%
ungültige Stimmen	309	2,85%
gültige Stimmen	10.545	97,15%

Doris Neuhäuser (CDU)	3.098	29,38%
Andrea Lange (Einzelwahlvorschlag)	7.447	70,62%

Gemäß der gesetzlichen Voraussetzungen des § 45 g Abs. 2 Satz 2 NKWG hat die Kandidatin Andrea Lange mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

Wahleinspruch gemäß § 46 NKWG kann bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Rinteln, 16.09.2021
Stadt Rinteln
Der Stadtwahlleiter

Thomas Priemer